



**Sportverein
Motor Eberswalde e.V.**

- Badminton
- Gewichtheben
- Kegeln
- Leichtathletik
- Prellball
- Radsport
- Schach
- Sportschießen
- Tanzen**
- Tischtennis
- Turnen u. Gymnastik
- Volleyball
- Allg. Sportgruppen



Finanzordnung (FO)

der Tanzsportabteilung (TSA) Grün-Gold

Die Tanzsportabteilung Grün-Gold ist dem Sportverein Motor Eberswalde e.V. nach §12 der Vereinsatzung angegliedert.

Für den Erwerb einer Mitgliedschaft im Verein erhebt der SV Motor Eberswalde eine einmalige Bearbeitungsgebühr.

Jedes Mitglied hat die Pflicht Aufbaustunden zu leisten, insbesondere bei der Pflege der Trainingsstätte und Hilfe bei der Durchführungen von Veranstaltungen.

Für die Nutzung einer Sportstätte und der Durchführung des Sportbetriebes erhebt die TSA Mitgliederbeiträge.

Die FO regelt bindend für alle TSA Mitglieder die Beitragszahlungen und Höhe der Aufbaustunden

Die FO ist durch den Abt.-Vorstand zu beschließen.

- | | | | |
|------------|--|---|--------------------------------|
| 1 | Aufnahmegebühr (einmalig) | | |
| | Neumitglieder bis zum 17. Lebensjahr | 5,- | EUR |
| | ab dem 18. Lebensjahr | 10,- | EUR |
| 2 | Beiträge | | |
| 2.1 | Aktive Mitglieder (Vollbeitragszahler) | | |
| | Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr bzw. Schulabschluss | 13,- | (15,- für UDF) EUR / monatlich |
| | Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr - Breitensport | 21,- | (23,- für UDF) EUR / monatlich |
| | Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr – Leistungssport | 26,- | EUR / monatlich |
| 2.2 | Aktive Mitglieder (ermäßigter Beitrag) | | |
| | Kinder und Jugendliche nach 2.1, deren beide Elternteile bereits Vollbeitragszahler sind | 5,- | EUR / monatlich |
| | Mitglieder, die Leistungen nach Sozialgesetzbuch beziehen (Nachweis) | 5,- | EUR / monatlich |
| 2.3 | Fördermitglieder | 5,- | EUR / monatlich |
| 3 | Definitionen | | |
| 3.1 | Aktive Mitglieder | sind jene, die aktiv im Training den Tanzsport betreiben | |
| 3.3 | Fördermitglieder | sind jene, die den Tanzsport mit ihren Beiträgen fördern ohne selbst aktiv zu sein | |
| 4 | Fälligkeit und Zahlungsart | | |
| 4.1 | Fälligkeit | Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich zu entrichten. | |

Finanzordnung (FO)

der Tanzsportabteilung (TSA) Grün-Gold

Der Mitgliederbeitrag bezieht sich auf ein Kalenderjahr, d.h. der Beitrag ist auch in Trainingspausen (z.B. Schulferien, Urlaub) zu zahlen.

4.2 Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge werden gem. Vereinssatzung des SV Motor Eberswalde im Lastschriftverfahren eingezogen.

5 Zahlungsverzug

Bei fehlender Beitragszahlung erfolgt schriftliche Mahnung. Erfolgt innerhalb der nächsten 2 Wochen keine Zahlung, kann das Mitglied vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen oder die Vereinsmitgliedschaft gekündigt werden.

6 Aufbaustunden

Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr leisten 8 Aufbaustunden im Kalenderjahr.

Mitglieder, die diese Stunden nicht erbringen, zahlen einen finanziellen Ausgleich von 10,- EUR für jede nicht geleistete Arbeitsstunde.

7 Sonderregelungen

In Ausnahmefällen können mit der Abteilungsleitung befristet abweichende Regelungen getroffen werden.

8 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Änderungen (05.12.2022)

Punkt 2.1 Beiträge f. Kinder und Jugendliche war 11,-EUR; Beiträge für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr war 18,- EUR
Neu Beiträge f. Turniertänzer

Punkt 4.1 Zahlungsweise vierteljährlich ergänzt

Punkt 5 Rabattregelung entfällt → Neunummerierung

Änderungen (01.10.2024)

Punkt 2.1 Nachtrag Beiträge für UDF Mitglieder Kinder und Jugend 13,-EUR und ab dem 18. Lebensjahr 23,- EUR